

Die internationale Vereinigung unabhängiger Nuklearexperten "INRAG" (International Nuclear Risk Assessment Group) bewertet das Risiko des Betriebs von Tihange 2 wie folgt:

1. Der Betrieb des Kernkraftwerks Tihange 2 widerspricht international anerkannten Bewertungsmaßstäben für die Sicherheit von Kernkraftwerken!
2. Die Gefahr eines Versagens des Reaktordruckbehälters ist nach den vorliegenden Untersuchungen nicht praktisch ausgeschlossen.
3. Eine Freisetzung von radioaktiven Stoffen aufgrund eines unterstellten Unfalls mit Versagen des Reaktordruckbehälters kann demnach zu einer weiträumigen Unbewohnbarkeit von Landstrichen - bis weit in die Aachener Region hinein - führen.
4. Der Reaktor hätte mit den jetzt entdeckten Rissen am Reaktordruckbehälter bereits im Jahre 1983 nicht in Betrieb gehen dürfen, sofern diese Risse bereits bei der Herstellung vorhanden waren, wie von Betreiber und Aufsichtsbehörde unterstellt wird.
5. Solange der Sicherheitsnachweis für den Reaktordruckbehälter nicht erbracht ist, darf der Reaktor nicht betrieben werden.

Der Reaktor muss deshalb nach dem jetzigen bekannten Stand der Untersuchungen einstweilig stillgelegt werden!

Begründung:

Ein Reaktordruckbehälter, der nicht zweifelsfrei die nach zahlreichen Regelwerken und Regeln der Internationalen Atomenergieorganisation erforderlichen Sicherheitseigenschaften aufweist, darf nach Auffassung der INRAG nicht in Betrieb genommen werden.

Auch nach Meinung der belgischen Sachverständigenorganisation (BEL V) und des deutschen Bundesumweltministeriums können die erforderliche Qualität und damit die Sicherheitsreserven des Reaktordruckbehälters auch nachträglich nicht mehr hergestellt werden.

- Die aktuellen Materialeigenschaften des Reaktordruckbehälters sind nicht mit ausreichender Sicherheit abzuschätzen und nachträglich auch nicht mehr experimentell bestimmbar.
- Der aktuelle Stand der Versprödung des Reaktordruckbehälters kann nicht mehr mit ausreichender Sicherheit beurteilt werden, weil es keine zweifelsfrei vergleichbaren Materialproben gibt, um den Verlauf der Versprödung ausreichend zuverlässig zu bestimmen. Die vorliegende Berechnung des Betreibers ist methodisch nicht abgesichert und enthält praktisch keine Sicherheitsreserven mehr.
- Die Herkunft der Risse im Reaktordruckbehälter ist nicht mit ausreichender Sicherheit geklärt.
- Ein Wachstum der Risse während des Betriebs kann nicht hinreichend sicher ausgeschlossen werden.
- Das von der belgischen Aufsichtsbehörde FANC zugelassene Verfahren der Festigkeitsberechnung ist nicht validiert und birgt deshalb ein unzulässig hohes Risiko an Fehlern.
- Es wurden nicht alle möglichen Störfallsituationen, die für das Kernkraftwerk Tihange 2 gefährlich werden könnten, untersucht.
- In den Abschätzungen der belgischen Aufsichtsbehörde FANC und des Betreibers wurden bei sicherheitsrelevanten Unsicherheiten für den Nachweiserfolg günstige Materialkennwerte zugrunde gelegt.
- Eine Risikoanalyse zur Widerstandsfähigkeit des Reaktordruckbehälters unter Zugrundelegung auch ungünstiger Werte wurde nicht durchgeführt.

Quelle: <https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/staedteregion/tihange-abschalten/inrag-konferenz/stellungnahme-der-inrag-zu-tihange/>